Zeitschrift: Jugend und Sport : Fachzeitschrift für Leibesübungen der

Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen

Herausgeber: Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen

Band: 38 (1981)

Heft: 3

Artikel: Erweiterte Expertenkommission ETSK/SLS für Sportanlagen

Autor: Baumgartner, Urs

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-993790

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erweiterte Expertenkommission ETSK/SLS für Sportanlagen

Jahreskonferenz 1980

für Fachberater für Sportstättenbau der Kantone und Sportverbände

Bearbeitung:

Urs Baumgartner

Ressort 3: Koordination, Information und Dokumentation

Benützerorganisation von Sportanlagen

Grundlage:

Dr. phil. Carl Schneiter Expertise über eine Gebührenordnung zur Benützung von Turn- und Sportanlagen Im Auftrage des Stadtrates von Zürich, 1980

Das Ziel meiner Betrachtungen ist, Organisationsformen aufzuzeigen, die eine optimale Nutzung von Sportanlagen gestatten. Die Ausführungen sind weigehend Erfahrungen meiner Expertise über die Gebührenordnung in der Stadt Zürich, auf die nationale Ebene übertragen. In Bezug auf das Optimum sind 2 Fakten zu be-

- Entscheidend für die gute Nutzung ist weniger die Organisationsform als die menschliche Haltung und Einstellung der Funktionäre auf allen Ebenen. Menschlich aber heisst auch Stärken und Schwächen akzeptieren.
- Die verschiedenen Ebenen Verwaltung, Wartung und Benützer haben über das Optimum verschiedene Ansichten.

Bei meinen Betrachtungen gehe ich von der Annahme aus, dass der Besitzer einer Sportanlage auch die Benutzungsbewilligung erteilt und die Nutzungsvorschriften erlässt. Wie weit dies effektiv der Fall ist und ob, respektiv wie die Kompetenzen delegiert werden, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich gehe jedoch vom Extremfall Besitzer = Bewilligungsinstanz aus. Laut Angaben des Bundesamtes für Statistik in der Arbeit über die Turn- und Sportanlagen in der Schweiz 1975 (herausgegeben 1980) sehen die Besitzerverhältnisse so aus:

Eigentümer

- 85% Bund, Kantone, Gemeinde
- 7% Juristische Personen, gemischte Trägerschaft
- 7% Juristische Personen, ohne öffentliche Hand
- 1% Natürliche Personen

Objekt

- 34% Anlage Bestandteil von Einzelanlagen
- 64% Anlage Bestandteil von Schulen
- 2% In Verbindung mit Kulturzentrum

Benützerkreis

- 37% Freier Sportbetrieb mit und ohne Schule54% Nur organisierter Sportbetrieb und Schule
- 9% Nur organisierter Sportbetrieb ohne Schule

85 Prozent der Schweizerischen Turn- und Sportanlagen befinden sich in der öffentlichen Hand und ²/₃ sind Bestandteil der Schule. Bewilligung und Nutzung wird somit von der öffentlichen Hand geregelt. Das ist ein gewaltiges sportliches Machtpotential, dessen wir uns kaum bewusst sind. Die Gefahr eines Missbrauches dieser Macht auf nationaler Ebene ist jedoch klein, zwar sprechen wir im Singular von der öffentlichen Hand, doch handelt es sich um unzählige selbständige Instanzen in den Gemeinden, Kantonen und im Bund. Viel eher könnte man von Einseitigkeit sprechen, da 3/3 der Anlagen der Schule gehören und von dort Bewilligung und Benutzung beeinflusst werden können. Missbräuche wie Bevorzugung oder Benachteiligung kommen jedoch auf lokaler Ebene vor, wir wollen das den menschlichen Schwächen und nicht dem System anlasten. Landweite Auswirkungen kann jedoch der Umstand bereiten, dass diese vielen Instanzen Entscheide in Form von Bewilligung treffen müssen, die eine Beurteilung der Sportentwicklung voraussetzen. Selbst wir Sportexperten sind doch kaum in der Lage, die Entwicklung zu erfassen, sie zu beurteilen, die Zusammenhänge zu erkennen und die Zukunft abzuschätzen. Wieviel mehr trifft dies für die Verwaltung zu, für den Beamten, der vielleicht im Turnverein mitmacht oder Tennis spielt, sich an Grümpelturnieren beteiligt und sich durch diese Tätigkeit dem Sport verbunden fühlt. Er ist doch einfach überfordert, wenn er neuartige Gesuche zu beurteilen hat.

Aus den zahlreichen Problemkreisen möchte ich ein Beispiel aus der Kommerzialisierung des Freizeitsportes anführen. Die Tendenz zur Vereinslosigkeit schafft eine Lücke. Wo lernen die Freizeitsportler die technischen Kenntnisse, wer gibt Ihnen Trainingsanleitungen?

Es entstehen neue Sportschulen für Fitness, Schwimmen, Tennis, Judo, Surfing usw., sie beginnen diese Lücke zu füllen. Wir kennen dieses System von den Skischulen an den Wintersportplätzen, nun macht sich in den Städten des Mittellandes etwas ähnliches in vielen Sportarten breit. Neben privaten Unternehmen

3. Teil

Dr. Carl Schneiter

Benützerorganisation von Sportanlagen

tauchen Institutionen wie Volkshochschule, Migros, Intersport, usw. als Träger auf. Wie sind solche neue Sportformen zu beurteilen, wie sollen die Bewilligungsinstanzen entscheiden? Nur wer die näheren und weiteren Zusammenhänge kennt, kann eine Antwort erteilen.

Diese neuen Sportangebote richten sich an den finanzkräftigen Konsumenten während die aufwendigen und unrentablen Gebiete wie Jugendsport, Training und Wettkampf oder die Leiterausbildung den traditionellen Turn- und Sportvereinen überlassen wird. Leider bleibt es nicht bei diesen Unterschieden zwischen den einseitigen aber kommerziell geführten Sportschulen und der vielseitigen von Idealismus und Ehrenamt getragenen Vereinstätigkeit. Welcher Denkweise wir entgegen gehen zeigt eine Äusserung eines Leiters einer solchen kommerziellen Sportschule. Er sagte: «Meine Sportschule wird den Sport solange gratis anbieten, bis die vom Sportverein aufgezogene Sportschule pleite geht.» Was kommt da auf uns zu und mit welchen Methoden wird da gekämpft? Nehmen wir als Mahnung das Gewerbe wo vermeintlich konsumentenfreundliche Institutionen «Lädelisterben» geführt haben. Viele der neuen Sportformen sind doch nichts anderes als «Sport-Discountgeschäfte», die den Lebensnerv der eigentlichen Sportträger, die Turn- und Sportvereine, treffen,

Und nun haben die vielen öffentlichen Verwaltungen als Bewilligungsinstanzen über solch wichtige Fragen zu entscheiden. Die wenigsten haben dazu die nötigen Kenntnisse, das fachliche Wissen. Plötzlich stellt sich heraus, dass das System mit den vielen selbständigen Organen auch eine Schwäche sein kann und eine geordnete Sportentwicklung gefährdet ist.

Was ist zu tun? Es zeichnen sich 2 Aufgaben ah:

1. Die ETSK hat 1978 ein Schweizer Sportkonzept erstellt. Es befasst sich mit der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Dieses Konzept ist zu erweitern. Die ETSK und der SLS haben eine Studie über die Träger des Sportes zu erarbeiten, darin sind die traditionellen Turn- und Sportverbände und Vereine, die ausserhalb dieser Organisationen stehenden Institutionen sowie die kommerziellen Unternehmen zu schildern. Von der heutigen Situation ausgehend, muss die Entwicklung mit ihren Vor- und Nachteilen aufgezeigt werden. Die Studie soll an die öffentlichen Verwaltungen gerichtet sein und ihnen Entscheidungsgrundlagen für Bewilligungsfragen bilden. Die grosse Nachfrage nach meiner Expertise mag ein Zeichen für das Bedürfnis nach einer solchen Hilfe sein.

2. In den Gemeinden müssen lokale Sportorgane geschaffen werden, die die Bewilligungsinstanzen beraten oder selbst als Bewilligungsinstanz funktionieren. Das nationale Sportkonzept kann nur Richtlinien aufzeigen, die dann je nach der lokalen Situation zu interpretieren sind. Dies ist die Aufgabe dieses Organs, ob damit eine bestehende Institution beauftragt wird oder ein neues Organ geschaffen werden muss, ergibt sich wieder aus der lokalen Situation.

Wenden wir uns nun der Benutzung zu. Die einseitigen Besitzverhältnisse unserer Sportanlagen haben auch auf die Nutzung einen Einfluss. Die Verwaltungen sind im allgemeinen wenig beweglich und halten an einmal Geschaffenem und Bewährtem recht lange fest. Der Sport aber ist quicklebendig, mit rascher und vielfältiger Entwicklung bis ins kleinste Detail. Das führt dazu, dass die Ansichten der Verwaltung leicht überrollt werden, die Benützer- und Nutzungsvorschriften nicht mehr der effektiven sportlichen Tätigkeit entsprechen, was sich hemmend statt fördernd auswirkt.

Ursache ist die mangelnde Praxisnähe, die Distanz von Entscheidungsinstanz zum Geschehen auf den Sportplatz ist zu gross. Hier ist leicht Abhilfe zu schaffen, regelmässige Konferenzen der Benützer mit der Verwaltung gewährleisten grosse Praxisnähe.

Meine Studie in Zürich brachte mir eine grosse Überraschung, ich wurde von Anregungen und Wünschen geradezu überhäuft, sie übertrafen die Klagen bei weitem. Bald sah ich mich ausserstande, alle diese Details, denn um solche handelte es sich, zu behandeln. Was war zu tun, wie konnte dieses grosse Gut auf Zweckmässigkeit und Realisierbarkeit geprüft werden? Die einfachste Lösung war die Empfehlung einer Benützerkonferenz, an der sich alle Beteiligten, die Verwaltung, die Schule, die Abwarte und die Vereine aussprechen, die Standpunkte allseitig abwägen und den Bewilligungsinstanzen Entscheidungsgrundlagen erarbeiten können. Noch besser wäre es, einer solchen Benützerkonferenz auch die Entscheidungsbefugnisse zu übergeben, wie dies an vielen Orten der Fall ist.

Die Häufung von Detailwünschen zur besseren Nutzung von Anlagen, wie dies in Zürich der Fall ist, muss als Zeichen eines Mangels gewertet werden, sei es das Fehlen von regelmässig stattfindenden Benützerkonferenzen, sei es Einseitigkeit in der Benützung und damit der Konferenz, oder einfach schlechte Kompetenzregelung. Eine Häufung von Wünschen muss immer als Mahnung betrachtet werden.

Das System der Benützerkonferenz ist jedoch nicht die einzige Möglichkeit zur Schaffung optimaler Nutzung. In Zürich hat der stadtzürcherische Fussballverband alle städtischen Fussballplätze gemietet. Er verteilt sie an die Klubs für Training und Wettkämpfe. Das ist beste Praxisnähe, denn wer kennt die Klubs in ihrer Grösse, ihren Mannschaften und der Ligazugehörigkeit besser als der Verband. Die Schwierigkeiten wie zum Beispiel Entscheide über Spielfähigkeit der Plätze, Zuteilung von Trainingsfeldern und Hartplätzen sind keine Argumente gegen dieses System. Hingegen enthält das System die Gefahr der Einseitigkeit, des reinen Verbandsdenkens. Die Stadt Zürich hat sich dagegen abgesichert, sie behält sich das Recht vor, vom Verband nicht benutzte Plätze anderweitig zu vermieten, zum Beispiel für Freundschaftsspiele der Sportjournalisten. Dass dann die Stadt für einen Platz zweimal Gebühren einzieht, ist ein Schönheitsfehler der oft kritisiert

Ähnliche Organisationsformen wurden in Zürich auch in andern Sportarten mit Erfolg gebildet. So hat der Stadtzürcher Handballverband die grossen Hallen für die Wettkämpfe gemietet, während die Vereine für ihr Training selbst für Hallen sorgen. Kein gemeinsames Vorgehen war bisher bei den Leichtahtleten möglich, doch haben die Gespräche ergeben, dass die Übernahme der städtischen Leichtahtletikanlagen durch einen städtischen Verband allen Vorteile bringen würde. Wie weit es sich bei diesen Benützerformen um eine spezielle Zürcher Struktur handelt und wie weit sie auch andernorts zweckmässig wären, ist schwer zu sagen.

Meine Studien führen zur Empfehlung, für die Stadt Zürich 2 Varianten von Benützerorganisationen zu schaffen.

Benützerorganisationen

I. Sportartspezifische Anlagen = Betriebsgemeinschaften (vertikale Linie)

Teilnehmer:

- lokaler Sportverband oder Interessengemeinschaft in Fussball, Tennis, Schwimmen usw.
- Verwaltung
- evtl. Schule
- Abwartsvertretung

Leituna:

Sportverband

Aufgaben:

- Bewilligung und Zuteilung) für alle
- Betrieb entsprechenden
- evtl. Gebührenregelung Plätze

87

II. Polysportive Anlagen = Benützerkonferenz (horizontale Linie)

- Benützervereine, Fussballklubs, Tennisklub, Leichtathletikverein usw. der einzelnen Anlage
- Verwaltung
- evtl. Schule
- Abwartsvertretung

Leituna:

Öffentliche Verwaltung (Besitzer)

Aufgaben:

- Zuteilung der Nebenplätze (gemeinsam benützte Räume und Plätze)
- Betrieb
- evtl. Bewilligung von Hauptund Nebenplätzen, sofern nicht

durch vertikale Linien zugeteilt evtl. Gebührenregelung

der

einzelnen

Anlage

Diese Struktur scheint auf den ersten Blick kompliziert zu sein, geht man jedoch von den Hauptaufgaben aus, so wird dessen Zweckmässigkeit ersichtlich. Durch die vertikale Linie sollen alle Fussball- oder Tennisplätze einer Ortschaft nach den Bedürfnissen und Anliegen des Fussballs oder Tennis aufgeteilt werden. Durch die horizontale Linie soll der Betrieb auf der einzelnen Anlage geregelt werden. Die modernen Anlagen sind polysportiv erstellt mit gemeinsam zu nutzenden Nebenplätzen und Nebenräumen. Die Hauptplätze, also Fussball, Tennis, die Turnhalle, werden über die vertikale Linie zugeteilt. Durch die horizontale Linie, die Konferenz der Benützer, sind Kraftraum, Theoriezimmer, Hartplatz der einzelnen Anlage nach den Bedürfnissen der Klubs aufzuteilen. Das ist die allgemeine Richtlinie, Spezialfälle wie Zuteilung der Turnhalle weisen auf die Notwendigkeit einer genauen Kompetenzregelung hin.

Die optimale Nutzung wird von verschiedenen Punkten her bestimmt, einmal von der Struktur einer Sportart, dann von den Bedürfnissen der einzelnen Vereine und von den Möglichkeiten der verschiedenen Anlagen, in ihrer Gesamtheit wie als Einzelanlage. Diese beiden Linien nehmen auf diese Verhältnisse Rücksicht und erlauben praxisnahe Anordnungen.

Konflikte können am Schnittpunkt beider Linien entstehen, wenn die Bewilligungskompetenzen nicht klar geregelt sind, oder wenn die polysportive Anlage überbelegt ist. Dies ist der Fall, wenn zusätzlichen Gruppen Hilfsplätze, zum Beispiel Hartplatz, der Kraftraum oder das Theoriezimmer in grösserem Umfang zugeteilt werden, so dass für die Benützer der Hauptplätze keinerlei Ausweichmöglichkeiten bestehen.

Die genauen Organisationsformen ergeben sich aus den lokalen Gegebenheiten. Die Betriebsgemeinschaften und/oder die Benützerkonferenzen sollten sich zu kräftigen Organen einer Gemeinde entwickeln, die den Sport von der Seite der Anlagen aus kontrollieren und beeinflussen können. Die Mitbestimmung und das Mittragen der Verantwortung sollte soweit führen, dass die Vereine sich auf «ihrer» Anlage zu Hause fühlen und zu ihr deshalb entsprechend Sorge

Ich bin der Ansicht, dass von diesen Benützerorganisationen aus ein weiterer Schritt getan werden sollte. Die bestehenden Organe sind zu juristischen Personen umzuwandeln, die als Gemeinschaftswerk von öffentlicher Verwaltung und Sportvereinen eine oder mehrere Anlagen selbständig verwalten und betreiben. Die beste Form, Aktiengesellschaft, Genossenschaft oder eine andere Institution müsste durch Juristen erarbeitet werden. In Bern funktioniert die AG Sportbetriebe Bern sehr gut, während in Zürich die Genossenschaft Hallenstadion dem Sport wenig einbringt.

Eine solche Institution benötigt ein starkes Sekretariat, die gleiche Forderung wird heute auch an die grösseren Vereine gestellt, die Betreuung des Spitzen- und des Breitensportes sollte professional geführt werden. Kombinationen von Betrieb einer Anlage und Betrieb eines Vereins sollten möglich sein und die Realisierung erdoch fehlen heute noch die leichtern. Modelle.

Wer soll diese schaffen, neue Sportformen kreieren? Für mich ist die Antwort klar: Die junge Generation. Wir Alten haben Pionierarbeit geleistet, indem wir im Laufe unseres Lebens in hunderten von Sitzungen, zuerst in kleinstem Kreise, dann in Initiativkomitees und dann in Baukommissionen dafür sorgten, dass Turnhallen und Sportanlagen entstanden. Jetzt sind diese da und nun zeigt es sich, dass deren Verwaltung und Betrieb der jüngsten Sportentwicklung angepasst werden sollten. Meine Schilderungen haben hoffentlich gezeigt, dass in den Fragen von Benützerorganisationen noch manche Pioniertat möglich ist. Nun sollten die Jungen zum Zuge kommen. Ich habe von der jungen Generation einen solch positiven Eindruck, dass ich keine Zweifel hege, dass sie in der optimalen Nutzung und den Benützerorganisationen interessante neue Lösungen finden werden.

Es gibt keine verachtenswerte Arbeit, doch schlechte Arbeit verdient Verachtung.

Arthur Weidmann



Der TC-Seefeld sucht für die Betreuung seiner Aktiv- und Junioren-Mitglieder, dynamischen Trainer für Gruppentraining.

Eventuell Sportstudenten oder J + S-Trainingsleiter mit C1/B3-Niveau.

Kontaktnahme über Tel. 01/473225 (Frau Mennel)





Energie sparen KONTAKT schreiben

Wer, wann, was, wieviel - auf einer Karte an uns. Wir erreichen 200 Heime, kostenlos für Sie - Kundendienst.

> KONTAKT 4411 Lupsingen